

Allgemeine Geschäftsbedingungen LARS ELBURG

Artikel 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Verhältnisse zwischen

- LARS ELBURG: dem Unternehmer, der in der Ausübung seines Berufes, Aktivitäten anbietet; und
- Dem Auftragnehmer: jede natürliche Person oder juristische Person, die eine Vereinbarung mit LARS ELBURG für sich selbst oder zum Nutzen Dritter schließt;
- Aktivität: jede von LARS ELBURG angebotene Dienstleistung oder Aktivität oder Kombination beider;
- Vereinbarung: Eine Vereinbarung zwischen LARS ELBURG und dem Auftragnehmer mit Bezug zu einer Aktivität;
- Teilnehmer: jede natürliche Person, die tatsächlich an einer Aktivität teilnimmt oder diese nutzt;
- Stornierung: die schriftliche Kündigung des Vertrags durch den Auftragnehmer vor Beginn der Aktivität.

Artikel 2. Allgemeines

- Für alle von LARS ELBURG geschlossenen Vereinbarungen gilt niederländisches Recht.
- Diese Bedingungen gelten für alle organisierten oder angebotenen Dienstleistungen oder Aktivitäten sowie Bereitstellung von Einrichtungen. Diese Dienstleistungen, Aktivitäten oder Einrichtungen können aus der Bereitstellung von Aktivitäten, der Bereitstellung von (Unterbringungs-) Unterkünften, der Erteilung von Anweisungen und der Überwachung eines Aktivitätsprogramms bestehen.
- Abweichende Bedingungen gelten nur, soweit sie von LARS ELBURG schriftlich akzeptiert wurden und nur für die betreffende Vereinbarung.
- Wenn eine oder mehrere der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sind oder zerstört werden sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt anwendbar.
- LARS ELBURG behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. In diesem Fall wird LARS ELBURG den Auftragnehmer rechtzeitig über die Änderungen informieren. Wenn der Auftragnehmer eine natürliche Person ist, die nicht im Rahmen eines Berufs oder Unternehmens handelt, und die Änderungen dazu führen, dass dem Auftragnehmer eine Dienstleistung erbracht wird, die wesentlich von der ursprünglichen Leistung abweicht, hat dieser Auftragnehmer die Befugnis, den Vertrag vorzeitig zu beenden.

Artikel 3. Angebot und Vereinbarung

- Alle Angebote von LARS ELBURG sind unverbindlich, sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- Die Vereinbarung wird verbindlich, wenn LARS ELBURG eine schriftliche oder digitale Bestätigung in Bezug auf die Buchung zum Auftragnehmer sendet.
- Die Vereinbarung wird schriftlich oder digital festgelegt.
- Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung können schriftlich vereinbart werden.

Artikel 4. Zahlungsbedingungen

- Wenn die Anzahl der Teilnehmer geringer oder mehr geworden ist als in der ursprünglichen Vereinbarung angegeben wurde, muss der Auftragnehmer LARS ELBURG spätestens 8 Wochen vor Beginn der Aktivität schriftlich benachrichtigen. Wenn die beabsichtigte Änderung der Teilnehmerzahl nicht innerhalb des oben genannten Zeitraums erfolgt, hält LARS ELBURG zunächst die Teilnehmerzahl in der ursprünglichen Zahlungsvereinbarung zur Zahlung an (unter Berücksichtigung von Artikel 4.2).
- LARS ELBURG sendet dem Auftragnehmer ca. 6 Wochen vor Beginn der Aktivitäten eine Rechnung mit der Anzahl der Teilnehmer. LARS ELBURG sendet eine zusätzliche Rechnung an den Auftragnehmer, wenn sich herausstellt, dass während der Aktivität mehr Teilnehmer anwesend sind als auf der Rechnung des Auftragnehmers fakturiert sind. Es gibt keine Rückerstattung, wenn weniger Teilnehmer an der Aktivität teilnehmen als mindestens eine Woche vor Beginn der Aktivität an LARS ELBURG gemeldet wurden.
- Die Zahlung muss 21 Tage vor Beginn der vereinbarten Aktivität durch Überweisung auf die angegebene Bankkontonummer von LARS ELBURG erfolgen.
- Wenn LARS ELBURG am Tag des Beginns der Aktivität trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht im Besitz des fälligen Gesamtbetrags ist, ist er berechtigt, dem Auftragnehmer die Teilnahme an der Aktivität zu verweigern und den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, LARS ELBURG behält unvermindert das Recht auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.
- Die angefallenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die LARS ELBURG nach einer Inverzugsetzung entstehen, trägt der Auftragnehmer. Wurde der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig gezahlt, werden die gesetzlichen Zinsen auf den ausstehenden Betrag nach schriftlicher Summierung berechnet.
- Das Recht des Auftragnehmers, seine Ansprüche gegen LARS ELBURG geltend zu machen, wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, im Falle einer Insolvenz von LARS ELBURG.

Artikel 5. Stornierung

- Das Recht des Auftragnehmer den Vertrag kündigen möchte, muss er LARS ELBURG so schnell wie möglich schriftlich oder digital informieren. Das Empfangsdatum dieses Schreibens wird von LARS ELBURG als Stornierungsdatum vermerkt.
- Im Falle einer Stornierung schuldet der Auftragnehmer LARS ELBURG eine festgelegte Entschädigung in Höhe eines Prozentsatzes des vereinbarten Preises (Einschließlich Mehrwertsteuer):

Entschädigungsstornierung der gesamten Gruppe:

- 10% bei Stornierung bis 1 Jahr vor Beginn der Aktivität;
 - 30% bei Stornierung bis 6 Monate vor Beginn der Aktivität;
 - 70% bei Stornierung bis 4 Monate vor Beginn der Aktivität;
 - 80% bei Stornierung bis 2 Monate vor Beginn der Aktivität;
 - 95% bei Stornierung innerhalb von 2 Monaten vor Beginn der Aktivität
 - 100% bei Stornierung innerhalb von einer Woche vor Beginn der Aktivität oder am Tag der Aktivität oder bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin.
- Entschädigungen bei Stornierung einzelner Teilnehmer:
 - 0% bei Stornierung bis 7 Tage vor Beginn der Aktivität;
 - 100% bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Aktivität oder am Tag der Aktivität.
 - Der Auftragnehmer ist für den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung verantwortlich. Andernfalls trägt der Auftragnehmer die Kosten für den Reiserücktritt.

Artikel 6. Rechte und Pflichten von LARS ELBURG

- LARS ELBURG ist jederzeit berechtigt, das Aktivitätenprogramm aufgrund der erwarteten Wetterbedingungen zu ändern, zu verschieben oder abzusagen. Die Wettervorhersage des niederländischen Wetterdienstes (KNMI) ist hier führend.
- LARS ELBURG hat das Recht, die Ausführung der Vereinbarung auszusetzen, wenn schwerwiegende Umstände (höhere Gewalt) eintreten, die unvorhergesehen sind und nicht behoben oder vermieden werden können, wie zum Beispiel (Bürger)Krieg, Terror, politische Unruhen, Pandemie, Ausbruch (Beispiele: SARS, Aviäre Influenza, Q-Fieber, Rinderwahnsinn), Naturkatastrophen, Nahrungsmittelknappheit, Generalstreiks, Wetterbedingungen usw. LARS ELBURG ist verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich und unter Angabe von Gründen über die Stornierung zu informieren. Frühere schwerwiegende Umstände (höhere Gewalt) entbinden den Auftragnehmer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Artikel 4.
- Für den Fall, dass die Aktivität unverhofft nicht durchführbar ist (zum Beispiel aufgrund des plötzlichen Ausfalls des Aktivitätenbegleiters von LARS ELBURG), bietet LARS ELBURG nach Möglichkeit einen alternativen Termin an. Wenn dies nicht möglich ist, erstattet LARS ELBURG den gesamten (bezahlten) Rechnungsbetrag.

Artikel 7. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- Die Teilnehmer müssen jederzeit den Anweisungen von LARS ELBURG folgen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften und Anweisungen,
- Es ist verboten, Haustiere ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung mitzubringen.
- Der Auftragnehmer macht seine Teilnehmer auf die für sie geltenden Bestimmungen dieser Bedingungen aufmerksam.
- Am Ende der vereinbarten Aktivität muss der Auftragnehmer dafür sorgen, dass sich die Unterkunft, von der aus die Aktivität stattgefunden hat, sich im demselben Zustand befindet wie zu Beginn der Aktivität.

Artikel 8. Beschwerden

- Beschwerden im Zusammenhang mit einer Aktivität muss der Auftragnehmer LARS ELBURG innerhalb von acht Tagen nach Beendigung der Aktivität schriftlich und unter Angabe von Gründen mitteilen um eine geeignete Lösung zu finden.
- Beschwerden, die nach Ablauf der in Artikel 8,1 genannten Frist eingereicht werden, werden von LARS ELBURG nicht bearbeitet.

Artikel 9. Haftpflicht LARS ELBURG

- Der Auftragnehmer weist den Teilnehmer darauf hin, dass die Teilnahme an der Aktivität auf eigene Kosten und Risiko des Teilnehmers erfolgt. LARS ELBURG haftet nicht für Schäden jeglicher Art, einschließlich indirekter Schäden, Folgeschäden und Betriebschäden, die der Teilnehmer infolge von Unfällen während der Aktivität erleidet, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von LARS ELBURG. Der Auftragnehmer stellt LARS ELBURG von Ansprüchen der Teilnehmer in Bezug auf Schäden frei, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von LARS ELBURG.
- LARS ELBURG haftet nur für Schäden, die durch Materialmängel in Bezug auf die von ihm angebotenen Einrichtungen entstehen, wenn es sich um ein derart schwerwiegendes Manko handelt und LARS ELBURG zugeschrieben werden kann.
- LARS ELBURG haftet nicht für Schäden aus Umständen, die dem Teilnehmer selbst zuzuschreiben sind.
- Die Haftung von LARS ELBURG für Schäden im Zusammenhang mit der Erfüllung einer Vereinbarung, bei denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf LARS ELBURG zurückzuführen sind (unter Berücksichtigung oben genannter Artikel), ist in jedem Fall begrenzt auf den von LARS ELBURG Versicherung im jeweiligen Fall gezahlten Betrag.
- Wenn und soweit aus irgendeinem Grund keine Zahlung im Rahmen der oben genannten Versicherung erfolgt, ist die Gesamthaftung von LARS ELBURG auf das Einmalige des von LARS ELBURG im Zusammenhang mit der jeweiligen Vereinbarung berechneten Rechnungsbetrags begrenzt.
- Die in dieser Bestimmung enthaltenen Ausschlüsse und/oder Beschränkungen der Haftung von LARS ELBURG gelten auch für seine Mitarbeiter und andere Vertreter der Dienstleister von LARS ELBURG sowie des Personals des betreffenden Dienstleisters.

Artikel 10: Verpflichtungen und Haftung Auftragnehmer

- Der Auftragnehmer ist für die Haftung aller Teilnehmer gegenüber Dritten verantwortlich und stellt LARS ELBURG von diesen Ansprüchen frei. Zu der vorgenannten Verantwortung gehört auch das Vorliegen einer Haftpflicht- und Unfallversicherung für alle Teilnehmer. Wenn eine Aktivität im Ausland stattfindet, ist auch eine Versicherung mit ausländischer Deckung erforderlich.
- Der Auftragnehmer haftet gegenüber LARS ELBURG für Schäden oder sonstige Nachteile, die durch die Handlungen oder Unterlassungen des Teilnehmers verursacht werden. Die obengenannten Schäden umfassen auch Schäden, die durch unbefugtes Verhalten des Teilnehmers, Schäden an der für die Aktivität verwendeten Ausrüstung, Schäden infolge von Diebstahl und Schäden an Dritten und Personen, die von LARS ELBURG eingesetzt werden, entstanden sind. Der Auftragnehmer stellt Lars von Ansprüchen Dritter frei, die auf Schäden zurückzuführen sind, die durch das Tun oder Unterlassen der Teilnehmer gemäß diesem Artikel verursacht wurden.